



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/2757

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

M. November 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1122-0004#2019/ 0003-0301 312.0484 Bitte immer angeben!		Marko Andelic marko.andelic@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. Oktober 2022
TOP 1: Zweiter Paritätsbericht Politische Teilhabe
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/2285 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. Oktober 2022 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 1 „Zweiter Paritätsbericht Politische Teilhabe“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Simone Schneider
Staatssekretärin

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. Oktober 2022

TOP 1: Zweiter Paritätsbericht Politische Teilhabe

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2285 -

Die Landesregierung ist seit dem Jahr 2013 gesetzlich verpflichtet, dem Landtag zu den allgemeinen Kommunalwahlen einen Paritätsbericht vorzulegen. Der nun vorgelegte Zweite Paritätsbericht bezieht sich auf die allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und umfasst die Wahlen zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten und Kreistagen. Er beruht auf den Daten der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes vom April 2020. Insgesamt gingen in die Paritätsstatistik 1.317 Kommunalwahlen ein, und zwar 334 Mehrheitswahlen mit einem zugelassenen Wahlvorschlag und 983 Verhältniswahlen. Die Daten der Paritätsstatistik ermöglichen es, die Entwicklung der Frauenanteile bei den Verhältniswahlen und Mehrheitswahlen mit einem zugelassenen Wahlvorschlag von der Teilnahme bei den Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber bis zum Wahlergebnis aufzuzeigen und zu bewerten.

Wesentliche Inhalte des Zweiten Paritätsberichts sind die Darstellung und Bewertung von Kernaussagen der genannten Paritätsstatistik.

Zuerst werde ich auf Kernaussagen der Paritätsstatistik eingehen.

Knapp jedes vierte kommunalpolitische Mandat (23,8 Prozent), das bei den Kommunalwahlen 2019 von den Wählerinnen und Wählern vergeben und im Rahmen der Paritätsstatistik ausgewertet wurde, ging an eine Frau. Bei den Verhältniswahlen betrug der Frauenanteil 24,4 Prozent. Damit hat sich der Frauenanteil gegenüber den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 um 3,1 Prozentpunkte erhöht. Die geschlechtsspezifischen Chancen, ein kommunalpolitisches Mandat zu erringen, unterscheiden sich nach der Wahlform. Der Anteil der gewählten Bewerberinnen unter allen gewählten Bewerberinnen und Bewerber ist bei den Verhältniswahlen etwas höher



als bei den Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag. Der Frauenanteil bei Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag betrug 20,7 Prozent. Frauen haben bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte und den Wahlen zu den Kreistagen bessere Chancen auf ein kommunalpolitisches Mandat als bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und sonstigen Gemeinderäten. Auf allen Verwaltungsebenen hat sich der Frauenanteil gegenüber den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 erhöht.

Wie angesprochen, wertet die Paritätsstatistik nicht nur die Ergebnisse der Kommunalwahlen aus, sondern sie enthält auch Daten über die Teilnahme von Frauen und Männern an den Aufstellungsversammlungen, über die angetretenen Bewerberinnen und Bewerber sowie die aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass sich der Frauenanteil in den Aufstellungsversammlungen auf 28,2 Prozent beläuft.

Der Anteil der Frauen, die sich um einen Platz auf den Wahlvorschlagslisten bewerben, betrug 28,7 Prozent.

Fast alle Bewerberinnen und Bewerber, die um einen Platz auf den Wahlvorschlagslisten kandidierten, wurden auch aufgestellt. Der Anteil der aufgestellten Bewerberinnen bei den allgemeinen Kommunalwahlen (Verhältniswahlen) betrug landesweit 29,1 Prozent; im Jahr 2014 waren es 27,2 Prozent.

Die Bewertung der Ergebnisse zeigt, dass sich der Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungskörperschaften zwar erhöht hat, aber immer noch sehr niedrig ist. Positiv ist hingegen die Feststellung, dass Frauen im Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Chancen wie Männer haben. Fast alle Bewerberinnen und Bewerber, die für einen Platz auf den Wahlvorschlagslisten kandidierten, wurden aufgestellt.



Die Paritätstatistik zeigt ferner auf, dass Frauen, die sich zur Wahl stellen, insgesamt deutlich seltener in eine kommunale Vertretungskörperschaft gewählt werden als kandidierende Männer. Etwas mehr als jeder dritte Mann (35,9 Prozent) konnte ein Mandat erringen, aber nur etwas mehr als jeder vierte Frau (28 Prozent).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Entwicklungen, die bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 festgestellt wurden, fortgesetzt haben. Es haben sich keine gravierende Veränderungen der Zahlen ergeben.

Der Paritätsbericht gibt im Anschluss an die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Paritätsstatistik Informationen zu Initiativen zur Förderung der politischen Teilhabe von Frauen in der rheinland-pfälzischen Kommunalpolitik seit dem Jahr 2014. Es folgen dann Ausführungen zu Entwicklungen von Paritätsbestimmungen bei Wahlen. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Regierungsparteien des Bundes im aktuellen Koalitionsvertrag „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“ die Einsetzung einer Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit vereinbart haben. Diese befasst sich auch mit der Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament. Zwischenzeitlich hat die Kommission ihre Beratungen zum Thema der Vertretung von Frauen im Bundestag aufgenommen und wird sich im zweiten Halbjahr 2022 erneut mit dem geringen Frauenanteil im Parlament und mit verfassungskonformen Vorschlägen zur Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe befassen. Auch wenn die Ergebnisse der Kommission aufgrund der unterschiedlichen Wahlsysteme nicht vollständig auf Kommunalwahlen übertragbar sind, besteht die Hoffnung, dass sich damit Anregungen und Initiativen auch für die bessere Vertretung von Frauen in Kommunalparlamenten ergeben.

Der Paritätsbericht schließt mit Handlungsempfehlungen ab, die insbesondere die Erkenntnisse der allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 berücksichtigen.



Festzustellen ist dabei, dass in der Vergangenheit vielfältige Fördermaßnahmen und -programme durchgeführt worden sind, die auch Erfolge hatten.

In dem Paritätsbericht wird empfohlen, die Parteien und die politischen Vereinigungen in den Blick zu nehmen, da sie eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Frauen haben. In diesem Zusammenhang wird der Aufbau von parteiübergreifenden, regionalen wie bundesweiten Netzwerken für Frauen in kommunalen Führungspositionen als sinnvoll angesehen, der vorangetrieben und unterstützt werden sollte. Zur Attraktivitätssteigerung des kommunalpolitischen Engagements werden den Kommunen ferner die Anpassung und Begrenzung von Sitzungszeiten oder die Beibehaltung neuer Kommunikationsmedien, wie die digitale Ratssitzung, angeregt.

Die Empfehlungen sollen durch weitere flankierende Maßnahmen ergänzt werden. Zu nennen ist beispielsweise die vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe mit relevanten Akteuren aus der kommunalen Familie und der Frauenpolitik, die in diesem und nächsten Jahr Vorschläge zur wirksamen Frauenförderung im Vorfeld der Kommunalwahlen 2024 erarbeiten wird.

Der Zweite Paritätsbericht zeigt deutlich, dass das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik noch nicht erreicht ist. Er beleuchtet die Schwierigkeiten und stellt klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Nach Ansicht der Landesregierung kann das Ziel nur durch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft, Politik sowie in den Kommunen erreicht werden. Die Landesregierung wird den Prozess weiterhin tatkräftig unterstützen und fördern.